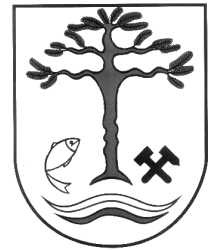


Bekanntmachung

Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“ in der Fassung vom 21.03.2018 bestehend aus Teil A –Planteil, Teil B- Festsetzung und Teil C- Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Es liegen folgende Umweltbezogene Informationen vor:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert 20.07.2017
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990, zuletzt geändert 04.05.2017
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert 15.09.2017
- . Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert 04.05.2017
- Sächsische Bauordnung vom 11.05.2016, geändert 10.02.2017
- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 06.06.2013, zuletzt geändert 29.04.2015

- Wortlaut liegt in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2.18 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Entsprechend § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der Fassung vom 21.03.2018 mit dem o.g. Umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats vom

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 12.15 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“

Bekanntmachung Gemeinde Lohsa



Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“

Lohsa, 18.04.2018

Siegel

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:.....

Ausgegangen:.....

Abgenommen.....